

EWN

Entsorgungswerk für
Nuklearanlagen

A black and white photograph of a stack of newspapers. A tablet computer is placed on top of the stack, angled towards the right. The newspapers are slightly crumpled and have some text visible, such as 'zwischen', 'ten da sind', 'müssen die', and 'dem Februar'. The background is a plain, light-colored surface.

Pressespiegel

23.04.2024

Inhalt

EWN

1 Bundesverwaltungsgericht bei LNG am Zug <i>Schweriner Volkszeitung - Zeitung für die Landeshauptstadt, 19.04.2024</i>	3
---	---

📰 Schweriner Volkszeitung - Zeitung für die Landeshauptstadt | 19.04.2024

📄 Auflage: 17.029 | Reichweite: 48.341

👤 André Jahnke

Bundesverwaltungsgericht bei LNG am Zug

Milliarden Kubikmeter Erdgas sollen über das LNG-Terminal auf Rügen jährlich in das deutsche Netz eingespeist werden.

Leipzig/Mukran. Die rund 50 Kilometer lange Anbindungsleitung für das LNG-Terminal auf Rügen steht seit Donnerstag vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig auf dem Prüfstand. Die Deutsche Umwelthilfe und der Naturschutzbund Deutschland fordern die Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses vom August 2023. Die Leitung liegt bereits am Grund der Ostsee und verbindet das Terminal mit dem Gasleitungsknotenpunkt in Lubmin auf dem Festland. Eine Genehmigung für den Regelbetrieb des Terminals liegt seit vergangener Woche vor.

Unter dem Eindruck des russischen Angriffs auf die Ukraine hatte der Gesetzgeber mit dem LNG-Beschleunigungsgesetz die Möglichkeit geschaffen, im Sinne der Versorgungssicherheit auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung zu verzichten. Vor allem dage-

gen zielen die Klagen der Umweltverbände.

Das Gesetz enthalte Ausnahmen für bestimmte Projekte, betonte die Vertreterin des beklagten Bergamtes Stralsund. Geprüft werden müssen demnach lediglich, ob ein Beschleunigungspotenzial bestehe. Eine Einzelfallprüfung findet in der Praxis nicht statt, erläuterte dagegen die Vertreterin der Umwelthilfe. Es werde lediglich pauschal auf das LNG-Beschleunigungsgesetz verwiesen.

Vor allem der Rechtmäßigkeit des LNG-Beschleunigungsgesetzes und der Gasmangellage widmete sich der 7. Senat zum Verhandlungsaufakt. Durch den Wegfall des Gases aus Russland spreche vieles dafür, sagte der Vorsitzende Richter. Das Gericht hatte zuvor bereits in zwei Eilanträgen die Klagen der Umweltverbände zurückgewiesen.